



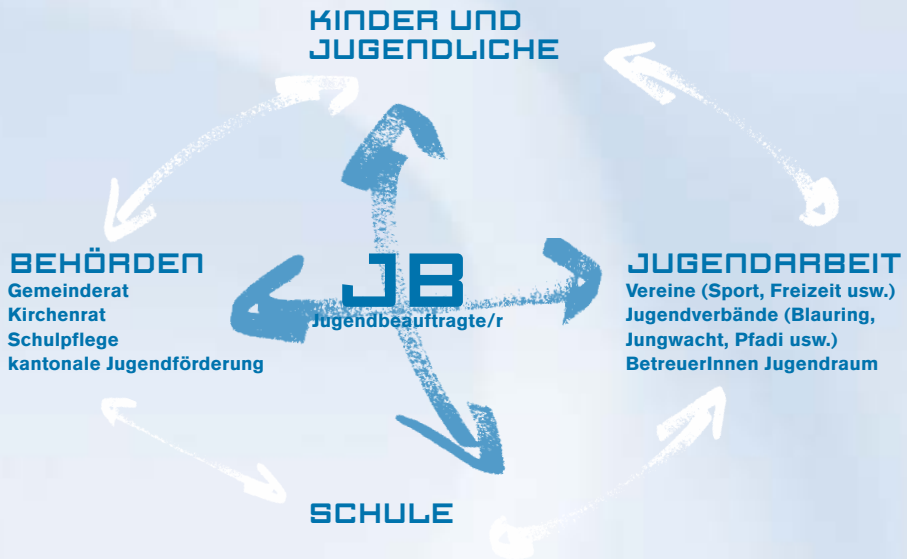
LEITFADEN


FÜR DIE JUGENDBEAUFTRAGTEN
IN DEN GEMEINDEN



Je nach Gemeindegrösse, Einwohnerzahl, Lage und Infrastruktur gestaltet sich die Aufgabe des oder der Jugendbeauftragten recht unterschiedlich. Der Kanton Luzern kennt mit seinen rund 345 000 Einwohnern 107 Gemeinden zwischen knapp 200 und etwas über 60 000 Einwohnern. Zur konkreten Veranschaulichung sind diesem Leitfaden zwei Modelle beigefügt. Das eine illustriert die Ausübung dieses Amtes in einer Gemeinde mit professioneller Jugendarbeit. Im zweiten Modell verfügt die Gemeinde über keine Fachkraft in der Jugendarbeit.

LEITFADEN AUFGABEN





Analog der Funktion des oder der Jugendbeauftragten ist in grösseren Gemeinden ein Kinderbeauftragter oder eine Kinderbeauftragte sinnvoll und wünschenswert.



INTERESSENVERTRETUNG

VERMITTLUNG

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

ANFORDERUNGEN

RECHTE UND PFLICHTEN

Der oder die Jugendbeauftragte

- handelt grundsätzlich im Interesse der Jugendlichen
- befasst sich mit den ausserschulischen Lebensbereichen Jugendlicher sowie mit jugendpolitischen Fragen generell
- nimmt die Anliegen der Jugendlichen auf und vertritt ihre Interessen gegenüber den Behörden und der Erwachsenenwelt

Der oder die Jugendbeauftragte

- übt eine Vermittlungsfunktion aus im Sinne einer Ombudsstelle
- pflegt regelmässig Kontakt und Austausch mit den Jugendorganisationen und -institutionen, der professionellen Jugendarbeit der Einwohnergemeinde und Kirchengemeinde sowie der Gemeindebehörde
- informiert sich über Jugendaktivitäten und -arbeit in der Gemeinde und Region sowie über Fach- und Beratungsstellen
- weist Jugendliche gegebenenfalls an Fachstellen weiter
- fördert partizipative Strukturen, d.h. verbindliche Mitbestimmungsformen für Jugendliche durch Einbezug bei jugendrelevanten Entscheidungsprozessen
- ist Verbindungsperson der Gemeinde zur kantonalen Stelle der Beauftragten für Jugendförderung und der kantonalen Kommission für Jugendfragen

Der oder die Jugendbeauftragte

- informiert die Öffentlichkeit über Themen der Jugendarbeit
- sensibilisiert Öffentlichkeit und Medien für jugendspezifische Fragen

Der oder die Jugendbeauftragte

- ist bereit, sich Fachkenntnisse in der Arbeit mit Jugendlichen anzueignen oder verfügt über solche
- ist motiviert und gewillt, sich mit einer Prise Idealismus für Jugendliche und ihre Anliegen einzusetzen
- hat Geschick und Flair im Umgang mit Jugendlichen und ist konfliktfähig/verfügt über eine gute Streitkultur

- Der oder die Jugendbeauftragte wird durch den Gemeinderat gewählt. Er oder sie kann auch Mitglied des Gemeinderates sein. Ein Pflichtenheft regelt die Aufgaben und Kompetenzen.
- Der oder die Jugendbeauftragte ist in Entscheidungsprozesse der Behörden, welche Jugendfragen betreffen, einbezogen.
- Der Austausch mit den Behörden ist gewährleistet. Ein bis zwei Gespräche jährlich sind die Regel.
- Eine Arbeitsentschädigung wird empfohlen.
- Die Spesen werden der Gemeinde belastet.
- Der oder die Jugendbeauftragte hält sich an das jährlich vom Gemeinderat genehmigte Budget.
- Die Nutzung bestehender Infrastruktur der Gemeinde ist möglich.
- Fachspezifische Weiterbildung wird ermöglicht.
- Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Informationen wird vorausgesetzt.

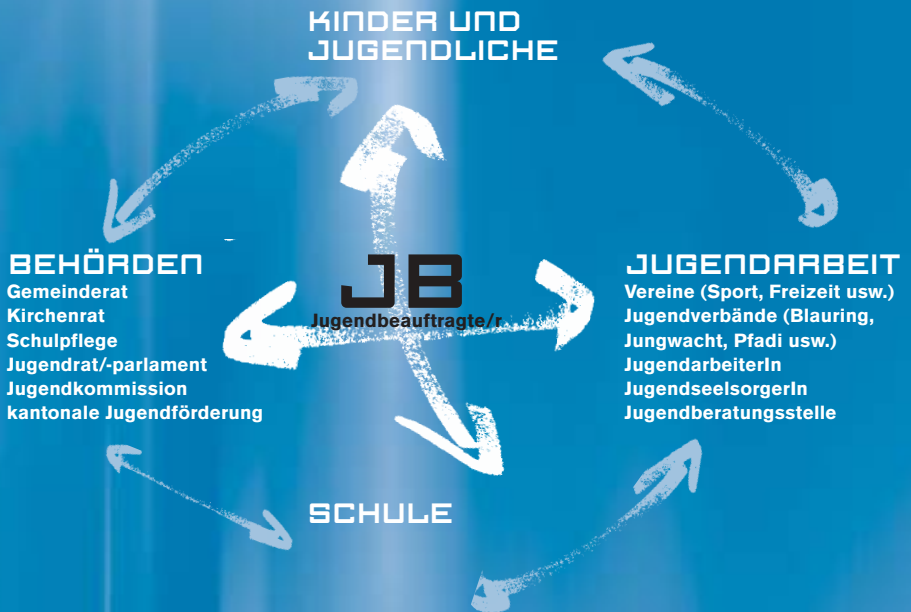


GEMEINDE *mit*
PROFESSIONELLER
JUGENDARBEIT

AUFGABEN DER JUGENDBEAUFTRAGTE DER GEMEINDEN

Der/die Jugendbeauftragte (JB) ist Bindeglied zwischen Jugendlichen, den in der Jugendarbeit Tätigen, der Bevölkerung und den Behörden.

Der/die JB steht in engem Kontakt mit den Profis (JugendarbeiterIn, JugendberaterIn, KatechetIn...). Als Bindeglied, InteressenvertreterIn und VermittlerIn stärkt und stützt er/sie die Jugendpolitik in der Gemeinde.





ARBEITSFELDER DER JUGENDBEAUFTRAGTEN

Beispiele im Arbeitsfeld ANLAUFSTELLE der Jugendlichen

- Der/die JB hat ein offenes Auge und Ohr für das Geschehen in den Jugendszenen. Anliegen leitet er/sie weiter an die zuständigen Schlüsselpersonen.

Beispiele im Arbeitsfeld DIENSTSTELLE (Kontakt zu den Behörden)

- Der/die JB trifft sich regelmässig mit dem Gemeinderat, um über Entwicklungen bei den Jugendlichen und in der Jugendarbeit zu berichten und Vorstösse einzubringen.
- Der/die JB vermittelt zwischen Gemeinderat und Jugendarbeit, beispielsweise im Bereich Jugendtreff (drohende Schliessung wegen Problemen). Er/sie nimmt Stellung zu Vorstössen im Einwohner- oder Gemeinderat, wie z.B. Verbot von Skaten auf dem Trottoir, Konsequenzen wegen einer Belegung der Sportanlagen durch das Militär usw.
- Der/die JB nimmt an der JungbürgerInnenfeier teil (oder organisiert sie).

GEMEINDE **mit** PROFESSIONELLER JUGENDARBEIT

Beispiele im Arbeitsfeld **KOORDINATIONSSTELLE** **innerhalb der Jugendarbeit**

- Der/die JB ist Mitglied (in der Regel PräsidentIn) der Jugendkommission, die sich regelmässig trifft. Darin sind alle Bereiche der Jugendarbeit vertreten. Aufgaben sind: Lobbyarbeit, Koordination der Aktivitäten, Vernetzung der verschiedenen Gremien sowie die Verteilung der Gelder für Jugendprojekte.
- Zu den brennenden Themen lädt der/die JB Betroffene und Fachleute zu einem Gespräch ein; z.B. zum Thema Gewalt/Jugendbanden die Jugendanwaltschaft, die Polizei, die Hauswarte der Schulhäuser, die Schulleitung usw.
- Der/die JB lässt sich vom Jugendrat über anstehende Fragen und Anliegen informieren.

Beispiele im Arbeitsfeld **INFORMATIONSTELLE** **(Öffentlichkeitsarbeit)**

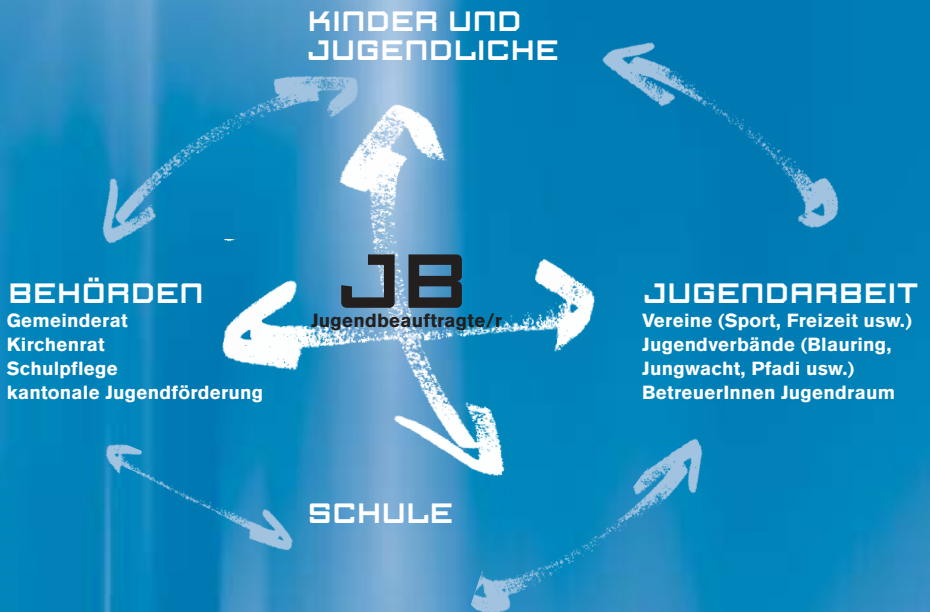
- Der/die JB sorgt dafür, dass Themen aus der Jugendarbeit immer wieder in der Lokalpresse (Jugendseite), SchülerInnenzeitung, Pfarreiblatt, «Gemeindeinfo» und Anschlagkasten der Gemeinde aufgenommen werden und berichtet über die Arbeit der Jugendkommission.
- Der/die JB ist besorgt dafür, dass das bestehende jugendpolitische Leitbild überprüft und aktualisiert wird.
- Auf Einladung der kantonalen Beauftragten für Jugendförderung nimmt er/sie an Ämtertreffen und Tagungen der JB teil, um Kontakte mit JB der umliegenden Gemeinden auszubauen und Anregungen und Unterstützung zu erhalten in zentralen Themen der Jugendarbeit.



**GEMEINDE
PROFESSIONELLE
JUGENDARBEIT**

AUFGABEN DER JUGENDBEAUFTRAGTE DER GEMEINDEN

Der/die Jugendbeauftragte (JB) ist Bindeglied zwischen Jugendlichen, der Bevölkerung und den Behörden. Daneben pflegt der/die JB Kontakte zu JB der Nachbargemeinden. Spezielle Kontakte ergeben sich mit Gemeinden in der Region, die professionelle Jugendarbeit haben oder Gemeinden, in denen die Jugendlichen die Oberstufe besuchen. Er/sie nutzt Angebote von Fachstellen und Stiftungen (Sozialberatungszentren SoBZ, Fachstelle für Suchtprävention, Verein Jugendarbeit der Region Luzern JaRL, Pro Juventute, Luzerner Jugendstiftung usw.)



ARBEITSFELDER DER JUGENDBEAUFTRAGTEN

Beispiele im Arbeitsfeld **ANLAUFSTELLE** der Jugendlichen

- Der/die JB nimmt nach Absprache an Anlässen von Vereinen teil, z.B. an einem Scharanlass des Blaurings oder an einer Vorstandssitzung der Jugendgruppe.
- Der/die JB ist für Jugendliche unbürokratisch erreichbar. Dafür kann eine Telefonnummer (Hotline) eingeführt werden, die durch die Presse, durch Kleber, im Anschlagkasten des Schulhauses usw. bekannt gemacht wird. Der/die JB hat auch eine Briefadresse, an die Anregungen und Wünsche gerichtet werden können.
- Der/die JB lädt jährlich zu einem Forum, Stammtisch oder Jugendcafé ein. An solchen Treffen werden Anliegen und Bedürfnisse der Jugendlichen aufgenommen, diskutiert und die entsprechenden Schritte eingeleitet (Weiterleitung an den Gemeinderat, an die Schulhausleitung, die Pfarreileitung...); so bspw. die Nutzung des Werkraumes auch ausserhalb der Unterrichtszeiten und die Frage, welche Räume für Feste zur Verfügung gestellt werden können.

Beispiele im Arbeitsfeld **Dienststelle** (Kontakt zu den Behörden)

- Der/die JB trifft sich regelmässig mit dem Gemeinderat, vertritt Wünsche und Anliegen der Jugendlichen und rapportiert über Entwicklungen in den Jugendszenen: Die errichteten Veloständer werden rege benützt, die Basketballkörbe auf dem Schulhausplatz sind auch an den Wochenenden sehr beliebt usw.
- Aufgrund wiederkehrender Gespräche oder der Durchführung einer Bedürfnisabklärung unter Jugendlichen, wird eine Liste mit Anliegen dem Gemeinderat vorgelegt: Bewilligung für eine Party; Öffnungszeiten, Zugänglichkeit des Jugendlokals im Keller des Gemeindehauses usw.
- Der/die JB ist verantwortlich für die Durchführung der JungbürgerInnenfeier.

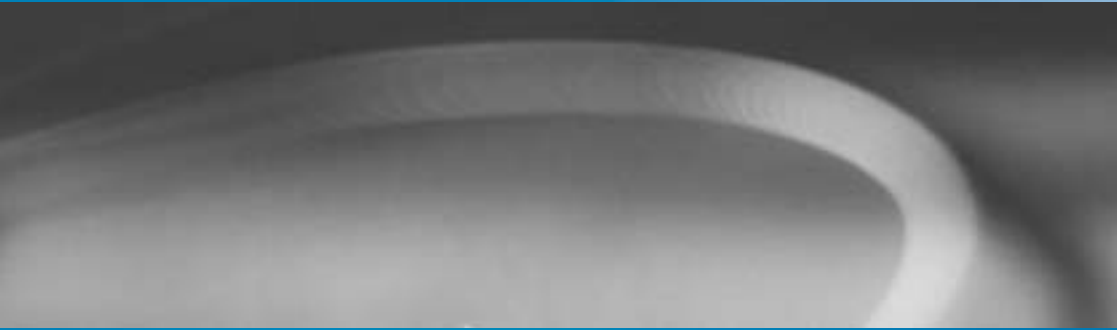
GEMEINDE PROFESSIONELLE JUGENDARBEIT

Beispiele im Arbeitsfeld **KOORDINATIONSSTELLE** innerhalb der Jugendarbeit

- Der/die JB trifft sich regelmässig mit Vertretern der Jugendorganisationen (Jugendverbände, Sportvereine, Jugendgruppe, MinistrantInnenengruppe usw.) und nimmt ihre Anliegen und Wünsche auf. So werden bspw. in einem Rundbrief alle Jugendorganisationen zu einer Stellungnahme zum geplanten Probelokal für Jugendbands aufgefordert.
- Der/die JB ist für die gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Gelder verantwortlich. Andernfalls ermöglicht er/sie das Gespräch mit den zuständigen Instanzen für die Bereitstellung der notwendigen Finanzen.
- Der/die JB animiert die Schulleitung, in der geplanten Projektwoche auch kinder- und jugendpolitische Fragestellungen aufzunehmen.
- Zur Entlastung wird der/die JB von einer Begleitgruppe unterstützt, der auch Aufgaben übertragen werden können (z.B. Ausarbeitung einer Hausordnung für das Jugendlokal).

Beispiele im Arbeitsfeld **INFORMATIONSTELLE** (Öffentlichkeitsarbeit)

- Die Arbeit des/der JB hat einen festen Platz in der Lokalpresse (Jugendseite), SchülerInnenzeitung, Pfarreiblatt und Anschlagkasten der Gemeinde. Infos, Tipps, Themen der Jugendlichen werden publik gemacht.
- Zusammen mit dem Elternzirkel, dem Turnverein oder der Frauengemeinschaft werden drei Abende zum Thema Suchtprävention angeboten.
- Der/die JB bespricht mit dem/der JB der Nachbargemeinde die Planung eines gemeinsamen Jugendfestes.
- Auf Einladung der kantonalen Beauftragten für Jugendförderung nimmt er/sie an Ämtertreffen und Tagungen der JB teil, um die Möglichkeit zu nutzen, Kontakte auf- und auszubauen und sich gegenseitig Impulse geben.



**Justiz-, Gemeinde-
und Kulturdepartement**
Abteilung Kultur und Jugendförderung
Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
Telefon 041 228 64 85
E-Mail ursi.mueller@lu.ch